

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 19.06.2018
BV-0066/2018
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	19.06.2018
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	03.09.2018							
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018							
Hauptausschuss	20.09.2018							
Gemeinderat	27.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben /
Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gänzlich gefolgt wird den Anregungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr LSA.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümerin zu Ziffer 1.1. des Abwägungsprotokolls, des Landkreises Börde und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Grundstückseigentümer zu Ziffer 1.2. und 1.3. des Abwägungsprotokolls.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 26.06.2018 (BV-0044/2018) über den Planentwurf erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich zum 07.08.2018 für die Öffentlichkeit ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 27. Juni dieses Jahres.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 16)